



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



8775/12

(OR. en)

PRESSE 153
PR CO 22

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3160. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Luxemburg, den 24. April 2012

Präsident **Nicolai WAMMEN**
Minister für europäische Angelegenheiten

(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat – vorbehaltlich des Standpunkts des Europäischen Parlaments in erster Lesung – Einigung über eine partielle allgemeine Ausrichtung zur Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum 2014-2020 erzielt.

Der Rat hat erstmals auf Grundlage der Verhandlungsbox die folgenden Bereiche des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 erörtert:

- die Kohäsionspolitik,
- die Infrastrukturfazilität "Connecting Europe",
- die Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen) und
- die Bestimmungen über die fünf Fonds zu diesen Politikbereichen.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Mehrjähriger Finanzrahmen.....	7
Kohäsionspolitik	9
SONSTIGES	11
Europäischer Rat.....	11
Informelle Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten).....	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*HAUSHALT*

– Zeitplan und praktische Modalitäten für die Feststellung des EU-Haushaltsplans für 2013	12
---	----

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Internationale Kautschukstudien­gruppe	12
--	----

STATISTIK

– Handel und Konjunkturzyklus.....	12
------------------------------------	----

FISCHEREI

– Partnerschaftliches Abkommen mit Madagaskar – Verlängerung des Protokolls.....	13
--	----

BESCHÄFTIGUNG

– Tagung der Minister für Arbeit und Beschäftigung der G20.....	13
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ENERGIE

- Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Wasserpumpen 13
- Kennzeichnung von Haushaltswäschetrocknern in Bezug auf den Energieverbrauch 14

BINNENMARKT

- Kontrolle staatlicher Beihilfen durch die Kommission – Schlussfolgerungen des Rates 14
- Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere 15
- Schweiz – Euratom-Programm 15

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- Island: Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen 15
- Spirituosen 15
- Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes – Ermittlung kritischer Infrastrukturen 16
- Rückstandshöchstmengen für pharmakologisch wirksame Stoffe 16
- Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung bestimmter Stoffe 16
- Umweltökonomische Gesamtrechnungen 16

TRANSPARENZ

- Jahresbericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 17
- Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 17

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen 18

TEILNEHMER**Belgien:**

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Ivan NAYDENOV

Stellvertreter des Ministers für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Nicolai WAMMEN

Minister für europäische Angelegenheiten

Michael ZILMER-JOHNS

Staatssekretär für Außenpolitik

Deutschland:

Michael LINK

Staatsminister im Auswärtigen Amt

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Lucinda CREIGHTON

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten)

Griechenland:

Dimitris DOLLIS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Jean LEONETTI

Minister für europäische Angelegenheiten beim Ministre d'État, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Stellvertretender Minister beim Präsidenten der Republik Zypern, zuständig für europäische Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Enikő GYŐRI

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Ben KNAPEN

Minister für europäische Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit

Österreich:

Wolfgang WALDNER

Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Mikołaj DOWGIELEWICZ

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Leonard ORBAN

Minister für europäische Angelegenheiten

Slowenien:

Igor SENČAR

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Peter JAVORCÍK

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und Außenhandel

Schweden:

Oscar WÄGLUND SÖDERSTRÖM

Staatssekretär bei der Ministerin für europäische Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

.....
Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Vizepräsident

Janusz LEWANDOWSKI

Mitglied

Johannes HAHN

Mitglied

.....
Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vladimir DROBNJAK

Ständiger Vertreter

ERÖRTERTE PUNKTE

Mehrjähriger Finanzrahmen

Der Rat hat in öffentlicher Sitzung erstmals auf Grundlage der Verhandlungsbox¹ die folgenden Bereiche des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2014-2020 erörtert (Dok. [8966/12](#) + [ADD 1](#)):

- die Kohäsionspolitik,
- die Infrastrukturfazilität "Connecting Europe"²,
- die Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen) und
- die Bestimmungen über die fünf Fonds zu diesen Politikbereichen³.

Im Zuge der Aussprache äußerten mehrere Delegationen Bedenken bezüglich der vorgeschlagenen Gesamthöhe der Ausgaben in Zeiten der Haushaltskonsolidierung; sie forderten Streichungen in sämtlichen Rubriken.

Einige Mitgliedstaaten betrachteten den für die Kohäsionspolitik vorgeschlagenen Betrag, andere den für die Gemeinsame Agrarpolitik vorgeschlagenen Betrag als Minimum.

Was die Kohäsionspolitik betrifft, so äußerten mehrere Mitgliedstaaten Bedenken bezüglich der neuen Kategorie von Übergangsregionen als solcher bzw. hinsichtlich ihres Geltungsbereichs. Einige dieser Mitgliedstaaten unterstützten jedoch die Idee eines Sicherheitsnetzes, wonach jedem Mitgliedstaat ein Mindestbetrag an Finanzmitteln zugewiesen würde, der sich an der Höhe der Zuweisungen für den Zeitraum 2007-2013 orientieren würde.

¹ Die Verhandlungsbox ist ein vom Vorsitz erstelltes Papier, in dem die wichtigsten Elemente und Optionen für die Verhandlungen über den MFR umrissen sind. Es wird im Zuge der Verhandlungen aktualisiert und bildet die Grundlage für eine Einigung des Europäischen Rates. Sobald die Einigung erzielt ist, fließt der Inhalt des Dokuments in die gesetzgeberische Arbeit zu den verschiedenen Rechtsakten ein.

² Die Fazilität "Connecting Europe" ist ein neues, von der Kommission vorgeschlagenes Instrument zur Beschleunigung des Infrastrukturausbaus in den Bereichen Verkehr, Energie sowie Informations- und Kommunikationstechnologien in der gesamten EU.

³ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds (KF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Mehrere Delegationen lehnten die vorgeschlagene Höhe der Kappung ab, mit der die Höhe der Transfers an die einzelnen Mitgliedstaaten auf einen bestimmten Prozentsatz ihres Bruttoinlandsprodukts begrenzt wird. Einige Mitgliedstaaten waren gegen das sogenannte umgekehrte Sicherheitsnetz, mit dem der Umfang der Unterstützung auf einen bestimmten Prozentsatz ihrer Höhe im Zeitraum 2007-2013 begrenzt würde.

Einige Mitgliedstaaten plädierten für Kofinanzierungssätze von 85 % für weniger entwickelte Regionen, während andere eine Verringerung der Sätze forderten.

Zahlreiche Delegationen begrüßten das Konzept der Infrastrukturfazilität "Connecting Europe", aber einige waren nicht mit dem vorgeschlagenen Transfer von 10 Milliarden Euro aus dem Kohäsionsfonds an diese Fazilität einverstanden.

Hinsichtlich der Gemeinsamen Agrarpolitik hielten einige Delegationen sowohl den Umfang als auch den Zeitrahmen der vorgeschlagenen Konvergenz der Direktzahlungen je Hektar für nicht ehrgeizig genug. Andere dagegen fanden sie zu drastisch.

Die Delegationen begrüßten das Ziel einer Verbesserung der Umweltleistung der Gemeinsamen Agrarpolitik, stellten jedoch die von der Kommission vorgeschlagene "Ökologisierung" in Frage. Nach Ansicht der Mitgliedstaaten ist die Verwendung von 30 % der Direktzahlungen für diesen Zweck zu hoch; sie forderten mehr Flexibilität.

Zur vorgeschlagenen Deckelung der Stützung für Großbetriebe gab es unterschiedliche Ansichten.

Zahlreiche Delegationen bekräftigten die Bedeutung der Entwicklung des ländlichen Raums und der Kriterien für die Zuweisung von Fördermitteln an diesen Politikbereich.

Was die Vorschriften für die fünf Fonds innerhalb des gemeinsamen strategischen Rahmens betrifft, so hoben einige Mitgliedstaaten die Bedeutung der makroökonomischen Konditionalität hervor. Andere zogen sie eher in Zweifel, es sei denn, sie würde auf andere Arten von Ausgaben ausgeweitet.

Der Vorsitz beabsichtigt, in den kommenden Wochen die bereits vorgestellten Teile der Verhandlungsbox um Ausführungen zu den Eigenmitteln, dem einen noch ausstehenden Element des MFR-Verhandlungspakets, zu ergänzen.

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) wird auf seiner Tagung am 29. Mai eine erste Aussprache über eine vollständige Fassung der Verhandlungsbox führen, die alle Elemente des MFR-Verhandlungspakets erfasst.

Die Minister für europäische Angelegenheiten werden ihre Arbeit zum MFR auf einer informellen Tagung am 10. und 11. Juni im dänischen Horsens fortsetzen.

Der Europäische Rat wird sich auf seiner Tagung am 28. und 29. Juni erstmals mit dem MFR befassen. Angestrebt wird, die MFR-Verhandlungen bis zum Ende dieses Jahres zu einem Abschluss zu bringen.

Kohäsionspolitik

Der Rat hat Einigung über eine partielle allgemeine Ausrichtung zur Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum 2014-2020 erzielt (Dok. [8207/12 REV 2](#) + [8207/12 ADD 7 REV 1](#)).

Ziel der Kohäsionspolitik ist die Verringerung von Unterschieden beim Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen der EU.

Mit der partiellen allgemeinen Ausrichtung des Rates sollen die Kohäsionspolitik stärker ergebnisorientiert ausgerichtet und die Qualität der Ausgaben für die Kohäsionspolitik verbessert werden. Ferner soll damit ein Beitrag zur Integration der Kohäsionspolitik in die wirtschaftspolitische Steuerung der EU geleistet werden.

Es wurde darauf geachtet, dass mit der partiellen allgemeinen Ausrichtung den Ergebnissen der Verhandlungen über andere Elemente der Kohäsionspolitik oder über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) für den Zeitraum 2014-2020 oder über die Haushaltsordnung nicht vorgegriffen wird.

Es ist jedoch möglich, dass die partielle allgemeine Ausrichtung aufgrund dieser anderen Verhandlungen noch geändert werden muss.

Der Kompromisstext des Rates regelt einige technischere Aspekte der künftigen Kohäsionspolitik. Die Arbeiten an den eher politischen Elementen werden fortgesetzt. Einige von ihnen werden im Zuge der Verhandlungen über den MFR behandelt.

Konkret umfasst die partielle allgemeine Ausrichtung die folgenden Elemente:

- Programmplanung: siehe Dok. [8207/12 ADD 1 REV 2](#). Gemeinsame Programmplanungsregeln sind für die fünf Fonds, die einem gemeinsamen strategischen Rahmen unterliegen, vorgesehen, nämlich den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Für jedes Programm muss angegeben werden, wie es zur Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und Wachstum beiträgt. Die Frage, ob die Verknüpfung zwischen der EU-Strategie für Beschäftigung und Wachstum einerseits und der Kohäsionspolitik andererseits durch länderspezifische Empfehlungen oder nationale Reformprogramme gewährleistet werden soll, wurde offen gelassen. Der Rat wird sich im Juni erneut mit dieser Frage befassen.

- Ex-ante-Konditionalität: siehe Dok. [8207/12 ADD 2 REV 2](#). Ex-ante-Konditionalität bedeutet, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, bevor die Finanzierung aufgenommen werden kann. Damit soll die Leistungsfähigkeit der Kohäsionspolitik verbessert werden.
- Verwaltung und Kontrolle: siehe Dok. [8207/12 ADD 3 REV 2](#). Die partielle allgemeine Ausrichtung enthält spezifische Regeln für die Verwaltung und Kontrolle der ausgezahlten Mittel.
- Überwachung und Bewertung: siehe Dok. [8207/12 ADD 4 REV 2](#). Mit diesem Teil der partiellen allgemeinen Ausrichtung soll eine gebührende Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Programme der Kohäsionspolitik sichergestellt werden.
- Förderfähigkeit: siehe Dok. [8207/12 ADD 5 REV 2](#). Die Finanzierung bereits abgeschlossener Projekte, die unter den derzeit geltenden Regeln möglich ist, wäre gemäß der partiellen allgemeinen Ausrichtung ausgeschlossen.
- Großprojekte: siehe Dok. [8207/12 ADD 6 REV 2](#). Der Kompromisstext des Vorsitzes würde die Durchführung von vorgeschalteten Qualitätsüberprüfungen durch unabhängige Experten für Großprojekte erleichtern. Diese gelten als wirksamer als die bestehende nachgeschaltete Billigung durch die Kommission.

In den kommenden Monaten werden weitere Beratungen auf Ebene des Rates geführt werden. Die neuen Regeln für die Kohäsionspolitik sind eng mit den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen verbunden; sie werden voraussichtlich erst vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen, wenn eine Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen erzielt worden ist.

SONSTIGES

Europäischer Rat

Der Rat hat eine Bilanz der Folgemaßnahmen gezogen, die im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 1./2. März 2012 ergriffen wurden.

Hauptthemen jener Tagung des Europäischen Rates waren Wirtschaftspolitik, internationale Gipfeltreffen und Außenpolitik.

Informelle Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten)

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über die informelle Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten), die am 10. und 11. Juni 2012 in Horsens stattfinden wird.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**HAUSHALT****Zeitplan und praktische Modalitäten für die Feststellung des EU-Haushaltsplans für 2013**

Der Rat billigte den Zeitplan für das diesjährige Haushaltsverfahren und die Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses entsprechend der Einigung, die während eines Trilogs am 26. März 2012 zwischen dem Vorsitz, dem Europäischen Parlament und der Kommission erzielt wurde (Dok. [8230/12](#)).

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**Internationale Kautschukstudiengruppe**

Der Rat hat die Festlegung einer geänderten Satzung und Geschäftsordnung der internationalen Kautschukstudiengruppe gebilligt.

Die Gruppe mit Sitz in Singapur ist ein Forum, in dem Verbraucher- und Erzeugerländer Fragen betreffend Angebot und Nachfrage natürlicher und synthetischer Kautschukarten erörtern können.

Die geänderte Satzung und Geschäftsordnung der Gruppe wird seit dem 13. September 2011 angewandt.

STATISTIK**Handel und Konjunkturzyklus**

Der Rat hat beschlossen, die Aktualisierung der Verordnungen zu folgenden Aspekten durch die Kommission nicht abzulehnen:

- Datenanforderungen und Definitionen betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen, um sie an die internationalen Vorschriften anzupassen (Dok. [6164/12](#) und [8394/12 ADD 1](#));
- Streichung der Variablen zu Auftragseingängen in der Industrie aus den Statistiken über den Konjunkturzyklus (Dok. [7321/12](#)).

Auf die Aktualisierungen ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nun da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Rechtsakte erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

FISCHEREI**Partnerschaftliches Abkommen mit Madagaskar – Verlängerung des Protokolls**

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Kommission ermächtigt wird, im Namen der EU Verhandlungen über die Verlängerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Madagaskar aufzunehmen.

Das geltende Protokoll mit Madagaskar wird seit dem 1. Januar 2007 angewandt und läuft am 31. Dezember 2012 aus.

Gegenstand der Verhandlungen ist die Verlängerung des bestehenden Protokolls im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. März 2012 zu einer Mitteilung der Kommission über die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik.

BESCHÄFTIGUNG**Tagung der Minister für Arbeit und Beschäftigung der G20**

Der Rat hat die Leitlinien für die Prioritäten der EU und der teilnehmenden Mitgliedstaaten auf der Tagung der für Arbeit und Beschäftigung zuständigen Minister der G20 am 17./18. Mai 2012 in Guadalajara (Mexiko) gebilligt.

ENERGIE**Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Wasserpumpen**

Der Rat hat beschlossen, den Erlass – durch die Kommission – einer Verordnung zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Wasserpumpen nicht abzulehnen (Dok. [6358/12](#)).

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nun da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Kennzeichnung von Haushaltswäschetrocknern in Bezug auf den Energieverbrauch

Der Rat hat beschlossen, das Inkrafttreten einer delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Kennzeichnung von Haushaltswäschetrocknern in Bezug auf den Energieverbrauch nicht abzulehnen (Dok. [7147/12](#)).

Der Verordnungsentwurf enthält neue verbindliche Informationsvorschriften für das Inverkehrbringen von elektrisch beheizten und gasbeheizten Haushaltswäschetrocknern und für die sichtbare Kennzeichnung an der Verkaufsstelle, damit die Endnutzer sich über den Energieverbrauch der Geräte im Betrieb und in Betriebsarten mit geringer Leistungsaufnahme informieren können. Neben den neuen Energieeffizienzklassen "A+", "A++" und "A+++", die auf dem Etikett oberhalb der Klasse "A" erscheinen, werden Vorschriften zur Werbung für die entsprechenden Geräte eingeführt.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Dies bedeutet, dass der Rechtsakt nunmehr, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, in Kraft treten kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände dagegen erhebt.

BINNENMARKT

Kontrolle staatlicher Beihilfen durch die Kommission – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu dem Sonderbericht Nr. 15/2011 des Europäischen Rechnungshofs zur Verwaltung der Kontrolle staatlicher Beihilfen ([8217/12](#)) angenommen.

Die Prüfung des Rechnungshofs enthält Beurteilungen und Empfehlungen an die Kommission für eine wirksame Verwaltung der Kontrolle staatlicher Beihilfen ([18936/11](#)). Insbesondere wird in dem Sonderbericht geprüft, ob durch das System aus Anmeldungen, Beschwerden und von Amts wegen eingeleiteten Untersuchungen sichergestellt ist, dass die Kommission alle relevanten Beihilfefälle bearbeiten kann, ob die Kommission für die effektive Bearbeitung sämtlicher Beihilfefälle innerhalb der vorgesehenen Fristen zweckmäßige Verwaltungsstrukturen und -verfahren eingerichtet hat und ob die Kommission die Überwachung der Auswirkungen ihrer Kontrolle staatlicher Beihilfen verbessern kann.

Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere

Der Rat hat beschlossen, den Erlass der folgenden Verordnung durch die Kommission nicht abzulehnen: Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zu Prüfmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ("REACH"-Verordnung) ([5596/12](#) und [ADD 1](#)).

Mit dem Verordnungsentwurf werden neue von der OECD angenommene Prüfmethode eingeführt, um die Zahl der für Versuche verwendeten Tiere zu verringern.

Der Entwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nun da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Schweiz – Euratom-Programm

Der Rat hat die Kommission ermächtigt, Verhandlungen über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der Schweiz aufzunehmen, mit dem die Schweiz mit dem Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2012-2013) assoziiert wird.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Island: Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen mit Island aufzunehmen, um im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraum eine größere Liberalisierung des bilateralen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu erzielen.

Spirituosen

Der Rat hat den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Anhang II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des EWR-Abkommens gebilligt.

Mit dieser Änderung sollen neue EU-Vorschriften im Bereich Spirituosen in das EWR-Abkommen eingearbeitet werden ([7354/12](#)).

Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes – Ermittlung kritischer Infrastrukturen

Der Rat hat den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten gebilligt.

Mit diesem Beschluss wird bezweckt, die Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die dem EWR angehören, im Bereich des Katastrophenschutzes zu verbessern, indem die Richtlinie 2008/114/EG über die Ermittlung und Ausweisung kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen in das Protokoll 31 aufgenommen wird.

Rückstandshöchstmengen für pharmakologisch wirksame Stoffe

Der Rat hat den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Anhang II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des EWR-Abkommens gebilligt.

Mit dieser Änderung werden die EU-Rechtsvorschriften über die Festlegung von Rückstandshöchstmengen für pharmakologisch wirksame Stoffe in das EWR-Abkommen eingearbeitet ([7556/12](#)).

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung bestimmter Stoffe

Der Rat hat den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Anhang II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) und von Anhang XX (Umweltschutz) des EWR-Abkommens gebilligt; damit wird bezweckt, EU-Rechtsakte über die Einstufung, Etikettierung und Verpackung bestimmter Stoffe und Gemische in dieses Abkommen einzuarbeiten ([7734/12](#)).

Umweltökonomische Gesamtrechnungen

Der Rat hat den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Anhang XXI (Statistik) des EWR-Abkommens gebilligt.

Mit dieser Änderung wird die Verordnung (EU) Nr. 691/2011 über umweltökonomische Gesamtrechnungen in das EWR-Abkommen eingearbeitet ([7359/12](#)).

TRANSPARENZ**Jahresbericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Der Rat hat seinen Jahresbericht über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Jahr 2011 ([8260/12](#)) gebilligt.

Aus dem Bericht geht u.a. Folgendes hervor:

- Nahezu 75 % der im Jahr 2011 beim Rat erstellten Dokumente – also 137 141 der 184 634 neu in das Register des Rates aufgenommenen Dokumente – wurden der Öffentlichkeit unmittelbar nach der Verteilung direkt über das Register zugänglich gemacht.
- Am 31. Dezember 2011 enthielt das Register 1 729 944 Dokumente (alle Sprachen); davon waren 77,3 % für die Öffentlichkeit zugänglich und standen in einem herunterladbaren Format oder auf entsprechenden Antrag hin zur Verfügung.
- Im Jahr 2011 haben 557 391 individuelle Besucher den Internetzugang des öffentlichen Ratsregisters genutzt. Die Gesamtzahl der Besuche belief sich 2011 auf 1 371 324, die der Abfragen (berechnet nach der Anzahl der aufgerufenen Seiten) auf 23 274 962.
- Der Rat hat 2 116 Erstanträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu insgesamt 9 641 Dokumenten erhalten (6 % mehr als 2010), von denen 88,6 % (vollständige Freigabe und teilweiser Zugang zusammengenommen) zugänglich gemacht wurden.

Der Bericht enthält Informationen über das öffentliche Dokumentenregister des Rates und statistische Angaben über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten. Ferner werden die markanten Ereignisse im zehnten Jahr der Durchführung der Verordnung hervorgehoben und die Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten sowie die Rechtsprechung der Gerichte der EU im Jahr 2011 in dem von der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 erfassten Bereich aufgeführt.

Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 07/c/01/12 gebilligt.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat hat

- Frau Gun-Mari LINDHOLM (Finnland) ([8664/12](#)),
- Herrn François DECOSTER, Herrn Jean-Paul DENANOT, Herrn Claude GEWERC, Frau Annabelle JAEGER, Herrn Pascal MANGIN, Herrn Didier ROBERT und Herrn Stéphan ROSSIGNOL (Frankreich) ([8720/12](#)) und
- Herrn Ali KAES (Luxembourg) ([8345/12](#))

zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, ernannt.
